

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Saisonkarten des Burgschwimmbades

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen verkauft im eigenen Namen für das Burgschwimmbad Saisonkarten an Kunden. Diese AGB gelten für die folgenden Saisonkarten:

- Saisonkarte für Erwachsene
- Saisonkarte für Kinder und Begünstigte
- Saisonkarte für Familien

Mit dem Kauf einer der o.g. Saisonkarten für das Burgschwimmbad erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb einer Saisonkarte an. Es gelten für den Erwerb von Saisonkarten ausschließlich die vorliegenden AGB. Der Zutritt zum Burgschwimmbad unterliegt zusätzlich der Haus- und Badeordnung, die vor Ort an präsen-ter Stelle sowie online einsehbar ist. Stellen Sie sicher, dass Sie die Haus- und Badeordnung vor dem Betreten des Burgschwimmbades zur Kenntnis genommen haben.

1. Leistungsumfang

1.1 Die Karte berechtigt den namentlich benannten Inhaber zum Eintritt in das Burgschwimmbad und zur Benutzung der zur Verfügung stehenden Attraktionen in der laufenden Schwimmbad-Saison.

1.2 Nicht inkludiert sind Leistungen des Kioskbetriebes.

2. Definition einzelner Produktzielgruppen

2.1 Die Saisonkarte für Kinder und Begünstigte können alle Kinder zwischen 6 und 17 Jahren erwerben sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bis 25 Jahre, Rentnerinnen und Rentner sowie Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

2.2 Zum Personenkreis der Familie zählen alle melderechtlich zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder. Alle Kinder über 18 Jahre benötigen eine eigene Saisonkarte. Paare / Ehepaare ohne mindestens ein minderjähriges Kind können keine Saisonkarte für Familien erwerben.

2.3 Der Erwerb einer Saisonkarte für Familien ist ausschließlich Familien vorbehalten, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Volkmarsen haben.

3. Preise

3.1 Der Preis für eine Saisonkarte für Erwachsene beträgt 90,00 EUR.

3.2 Der Preis für eine Saisonkarte für Kinder und Begünstigte beträgt 50,00 EUR.

3.3 Der Preis für eine Saisonkarte für Familien beträgt 140,00 EUR.

3.4 Eine Rabattierung der in 3.1 – 3.3 genannten Preise ist ausgeschlossen.

4. Antragsstellung, anzugebende Daten und einzureichende Unterlagen

4.1. Die Saisonkarte kann über die Internetseite der Stadt Volkmarsen oder persönlich im Rathaus beantragt werden.

4.2 Jeder Inhaber einer Karte muss beim Antrag folgende Daten angeben: Vorname und Nachname, postalische Adresse des Hauptwohnsitzes, Geburtsdatum und ein aktuell gültiges Identitätsdokument, welches ein tatsächliches Abbild der Person ist. Die Angabe einer E-Mailadresse und einer Telefonnummer ist verpflichtend. Die Angabe der Daten ist erforderlich, um den Karteninhaber zweifelsfrei identifizieren zu können.

4.3 Für die Ausstellung einer Saisonkarte für Kinder und Begünstigte ist ein entsprechender Nachweis erforderlich, welcher abhängig von der jeweiligen Anspruchsgruppe ist:

- Kinder und Jugendliche: Geburtsurkunde oder Personalausweis
- Schülerinnen und Schüler: Gültiger Schülerausweis
- Studenten: Gültiger Studierendenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung
- Rentnerinnen und Rentner: Aktueller Rentenbescheid oder Rentenausweis
- Personen mit einem Grad der Behinderung: Schwerbehindertenausweis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Saisonkarten des Burgschwimmbades

Ohne einen entsprechenden Nachweis kann die Ermäßigung nicht gewährt werden.

4.4 Der Karteninhaber ist mit der Speicherung dieser Daten einverstanden.

5. Nutzung der Karte

5.1 Die Karte bleibt jederzeit Eigentum des Magistrats der Stadt Volkmarsen.

5.2 Die Karte ist im Original bei Nutzung im Burgschwimmbad bei Aufforderung einem Mitarbeiter zur Überprüfung der Person, ggf. mit Ausweis und Lichtbild im Original vorzuzeigen. Fotokopien der Karte werden nicht akzeptiert.

5.3 Kann die Karte beim Eintritt in das Burgschwimmbad auf Grund von Verlust, Diebstahl oder Vergessen nicht am Drehkreuz gescannt werden, ist kein Eintritt in das Burgschwimmbad möglich. Im Übrigen gelten bei Verlust oder Diebstahl die Regelungen gemäß Punkt 9 dieser Bedingungen.

5.4 Die Karte ist personengebunden und somit nicht übertragbar. Sie darf ausschließlich vom Karteninhaber verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.5 Eine widerrechtlich benutzte Karte wird eingezogen. Eine Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten. Bei Missbrauch der Karte oder bei einem groben oder mehrmaligen Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung kann die Karte umgehend ohne Anspruch auf Kompensation von einem Repräsentanten der Stadt Volkmarsen eingezogen werden. Es finden Kontrollen durch das örtliche Ordnungsamt der Stadt Volkmarsen statt.

6. Geltungsdauer

6.1 Die Saisonkarte ermöglicht dem Inhaber Zutritt zum Burgschwimmbad für die laufende Schwimmbad-Saison, in der die Karte ausgestellt wurde, beginnend mit dem Tag der Ausstellung der Karte und unterliegt den Öffnungs- und Saisonzeiten des Burgschwimmbades. Die Öffnungs- und Saisonzeiten können Sie auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen und unter www.Google.de mit dem Suchbegriff „Burgschwimmbad“ einsehen.

6.2 Das Burgschwimmbad ist nicht ganzjährig geöffnet und kann an vereinzelten Tagen während der Saison witterungsbedingt oder aufgrund von Personalmangel geschlossen bleiben.

7. Öffnungszeiten

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Schließzeiten nach eigenem Ermessen zu variieren oder aus triftigem Grund wie z. B. Sicherheitsgründen zu schließen.

8. Kompensationsausschluss

Es ist nicht möglich, den Wert der Karte – anteilig oder komplett – zurück zu erstatten, sollten einzelne Attraktionen des Burgschwimmbades aus baulichen oder organisatorischen Gründen und / oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden müssen. Schadensersatzansprüche und / oder (Teil-) Kompensation für solche Schließungen sind ausgeschlossen. Eine Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen.

9. Verlust, Diebstahl

9.1 Der Verlust oder Diebstahl einer Karte muss umgehend dem Magistrat der Stadt Volkmarsen gemeldet werden, um Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Die abhandengekommene Karte wird dann umgehend von uns gesperrt. Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen.

9.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls stellt der Magistrat der Stadt Volkmarsen eine Ersatzkarte aus. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte werden € 15,00 berechnet. Bei

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Saisonkarten des Burgschwimmbades

Ausstellung der Ersatzkarte ist ein gültiges Passdokument sowie ein Lichtbild vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen und die Ersatz-Karte erstellen zu können.

10. Weitere Aktionen/Promotionen

Sofern nicht anderweitig angegeben, ist die Karte nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen und/oder Gutscheinen.

11. Verlängerung und Folgekauf

Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Erwerb einer neuen Karte möglich. Der Folgekauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Annahme des Magistrats der Stadt Volkmarsen.

12. Datenschutz

12.1 Der Magistrat der Stadt Volkmarsen ist berechtigt, im Gültigkeitszeitraum der Karte im Zuge der Durchführung des Vertrages und / oder der Information zu der Karte den Inhaber über seine in 4.2 angegebenen Daten zu kontaktieren.

12.2 Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nur, wenn Karteninhaber hierzu ausdrücklich seine Einwilligung erteilt hat. Auf Verlangen wird der Magistrat der Stadt Volkmarsen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erteilen. Ebenso werden die über Sie gespeicherten Daten auf Verlangen berichtigt, gesperrt oder gelöscht.

12.3 Der Karteninhaber ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber dem Magistrat der Stadt Volkmarsen zu widersprechen.

13. Anwendbares Recht, Kontakt

13.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften nach ausländischen Rechtsordnungen bleiben hiervon unberührt. Erfüllungsort ist der Betriebsort des Burgschwimmbades. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben rückwirkend Gültigkeit ab 15.05.2026. Sie ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 25.06.2025.

Volkmarsen, 09.06.2026

gez. Hendrik Vahle

Bürgermeister